

ANLAGE 2b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 1 von 4

1.Ausfertigung

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537
Radausführung : 100K; Zentrierring Ø 64/56,2
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 555
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motor Corporation / Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreitung : bis zu 18 mm

ANLAGE 2b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 2 von 4

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CAO	55; 83	Mitsubishi Colt	G005	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)13)
	50; 55; 83	Mitsubishi Lancer			
	103	Mitsubishi Colt 16V			

MI

G005/NT3/TAB1/1

4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CAOW	50; 83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	G230	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

MI

G230/NT1/TAB1/1

4/100/56,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebs-erlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonder-räder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auflagen und Hinweise

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzubördeln. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist nach oben zu biegen.

ANLAGE 2b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/56,2
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 4 von 4

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 12) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf der Radgröße 7Jx15H2 ist von folgenden Herstellern freigegeben worden:

<u>Hersteller</u>	<u>Profiltyp</u>
Pirelli	P600VR
Dunlop	SP Sport D40, SP8000(PC224)
Continental	CV51, CZ51
Goodyear	Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D
Bridgestone	RE 71
Semperit	Direction
Uniroyal	rallye 340/55

- 13) Die auf der hinteren Radanlage befindliche Befestigungsschraube ist ggf. zu entfernen.

Die ANLAGE 2b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,
AA93/0076/00/41

Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr